

Vorlage für die Sitzung Gemeinderat	Sitzungsvorlage SV/040/2024	Az.: 460.15
Datum der Sitzung 04.06.2024	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Beschlussart Entscheidung



Neufassung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Berglen

Erhöhung der Landesrichtsätze

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2024/2025 und 2025/2026 verständigt.

Die Finanzierung der Angebote in der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor; sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Träger (z. B. Kommune) sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge, die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält.

Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2024/2025 eine Erhöhung der Elternbeiträge um 7,5 Prozent. Für das Kindergartenjahr 2025/2026 wird eine Erhöhung um 7,3 Prozent empfohlen. Die Erhöhungen in diesen beiden Jahren enthalten neben den allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend die tariflichen Kostensteigerungen. Mit der Empfehlung bis 2026 werden die Erhöhungen auf zwei Jahre verteilt.

Die Gebühren für Kindertageseinrichtungen in Berglen sind entsprechend einem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 19.07.2016 an die Landesrichtsätze angepasst.

In Berglen bedeutet dies in **2024/2025**:

- Im Ü 3-Bereich für verlängerte Öffnungszeiten **bis zu 13 € monatlich mehr**, im GT-Bereich **bis zu 22 € pro Monat mehr**.
- Im Krippenbereich wäre dies für verlängerte Öffnungszeiten eine **Erhöhung bis 39€** und im GT-Betrieb **bis 56 €** monatlich.

In **2025/2026** sind es

- für den Ü 3-Bereich für verlängerte Öffnungszeiten **bis zu 14 € monatlich mehr**, im GT-Bereich **bis zu 24 € pro Monat mehr**.
- Im Krippenbereich wäre dies für verlängerte Öffnungszeiten eine Erhöhung **bis 41 €** und im GT-Betrieb **bis 59 € monatlich**.

Die Träger werden gebeten, den Eltern weiterhin Informationen über entsprechende Unterstützungsmöglichkeiten wie bspw. die Wirtschaftliche Jugendhilfe, das Wohngeld, den Kinderzuschlag oder Leistungen des Bundes- und Teilhabepaketes zur Verfügung zu stellen. Auf diese Möglichkeiten weist die Gemeindeverwaltung im Rahmen des Anmeldeverfahrens im Gespräch und der Korrespondenz mit den Eltern ausdrücklich hin.

Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge. In Berglen beträgt dieser nach vorläufigen Berechnungen für das Jahr 2023 ca. 8,1% (VJ 7,2%). Die Betriebsausgaben für den Bereich der Kindertageseinrichtungen insgesamt betragen 6.432.141,79 (VJ 5.709.264), davon sind 3.962.710,38 Personalkosten (62%, VJ 3.438.322,28). Die Gesamteinnahmen lagen bei 2.134.428,48 €, davon sind 501.799,89 Elternbeiträge (VJ 394.542 €) und 1.443.489 Zuweisungen (VJ 1.249.664).

Entsprechend dem Grundsatzbeschluss des Gemeinderates sollen die Gebühren in den Kindergartenjahren 2024/2025 und 2025/2026 an die Empfehlungen der Landesverbände angepasst werden.

Einführung eines Zuschlags für verlängerte Öffnungszeiten

Im Rahmen der Landesrichtsätze kann bei Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (durchgehend sechs Stunden) für die festgelegten/empfohlenen Beträge ein Zuschlag von bis zu 25 %, bei Halbtagsgruppen eine Reduzierung von bis zu 25 % gerechtfertigt sein.

Der Gemeinderat hat sich bei der Festsetzung der Elternbeiträge für das Kitajahr 2023/2024 dafür ausgesprochen, diesen Zuschlag angesichts der immer höher werdenden Ausgaben für die Kinderbetreuung einzuführen. Aufgrund des erhöhten Aufwands im Betriebsablauf (z. B. weitere Mahlzeit, Schlafbedürfnis) ist dieser verhältnismäßig. Um eine übermäßige Mehrbelastung der Eltern zu vermeiden, soll dieser schrittweise mit einer jährlichen Erhöhung um weitere 5% erhoben werden bis 25% erreicht sind. Erstmals wurde dieser für das Kitajahr 2023/2024 berücksichtigt. Auch für 2024/2025 und 2025/2026 soll er in die Kitagebühren einfließen. Auf die Gebühr für die Kinderkrippe wirkt sich dieser Zuschlag nicht aus.

Damit erhöhen sich die Gebühren in Berglen im **Kitajahr 2024/2025**

- im Ü 3 Bereich bis hin zu **weiteren 9 € für verlängerte Öffnungszeiten und im GT-Bereich bis hin zu weiteren 16 €**, so dass im Ü3-Bereich ab 2024/2025 zusammen mit der Erhöhung entsprechend der Landesrichtsätze für verlängerte Öffnungszeiten **insgesamt bis zu 21 €** und im GT-Bereich **bis zu 38 €/Monat** mehr bezahlt werden müssen.

Im **Kitajahr 2025/2026** werden die Gebühren

- im Ü 3 Bereich für verlängerte Öffnungszeiten um bis zu **weitere 10 €**, im GT-Bereich um bis zu **weitere 17 €** erhöht. Insgesamt liegt die Erhöhung für 2025/2026 im Verhältnis zu 2024/2025 im Ü3-Bereich zusammen mit der Erhöhung entsprechend der Landesrichtsätze für verlängerte Öffnungszeiten bei **bis zu 25 €** und im GT-Bereich bei **bis zu 42 €/Monat**.

Es wird vorgeschlagen, die schrittweise Einführung des Zuschlags für verlängerte Öffnungszeiten bis zur vollständigen Erhebung des Zuschlags in Höhe von 25% fortzuführen und für die nächsten beiden Kitajahre mit jeweils weiteren 5% zu berücksichtigen.

Sozialstaffelung

Die Berechnung der Elternbeiträge im Land Baden-Württemberg erfolgt einheitlich nach der sog. familienbezogenen Sozialstaffelung, bei der alle im selben Haushalt lebenden Kinder bis zur Vollendung ihres 18. Lebensjahres berücksichtigt werden. Pflegekinder werden nur bei Vollzeitpflege, nicht jedoch bei Tages- oder Wochenpflege eingerechnet.

Ferienbetreuung und Kernzeit

Neben der Betreuung in Kindertageseinrichtungen wird in der Gemeinde auch eine Ferienbetreuung und eine Grundschulbetreuung angeboten (Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung als Ergänzung zur Ganztagschule).

Nachdem sich die Beiträge für diese Betreuungsangebote mehrere Jahre nicht mehr erhöht haben, die Kosten jedoch auch hier deutlich gestiegen sind, sollen auch in diesen Bereichen entsprechende Anpassungen vorgenommen und die Gebühren um 12,5 % in 2024/2025 und 12,3 % in 2025/2026 erhöht werden.

Bei der Ferienbetreuung würde sich die Gebühr danach in 2024/2025 bis zu 11 € / Woche erhöhen, in 2025/2026 ungefähr bis zu 12 €.

Für die Schülerbetreuung würden in 2024/2025 für die Buchung in der ganzen Woche monatlich bis zu 10 Euro mehr bezahlt werden müssen, in 2025/2026 8 Euro.

Die Elternbeiratsvorsitzenden der Kindertageseinrichtungen und der Nachbarschaftsschule wurden in einer Sitzung am 15.05.2024 über die anstehenden Erhöhungen informiert.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

**Einnahmen:**

einmalig: €



laufend: rd. 25.000 €/jährlich;

Laufzeit: Jahre

**Ausgaben:**

einmalig: €



laufend: €/jährlich;

Laufzeit: Jahre

• davon Sachkosten: €

• davon Personalkosten: €



ein entsprechender Haushaltsansatz steht zur Verfügung unter Produktsachkonto:

Höhe: - ; €



es stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung, die Finanzierung erfolgt über:

B e s c h l u s s v o r s c h l a g :

1. Der Anpassung der Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Berglen entsprechend den Empfehlungen der Landesverbände wird zugestimmt.
2. Die Einführung des Zuschlags für die Betreuung in Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten im Ü3-Bereich wird fortgeführt. Zur Vermeidung einer übermäßigen Belastung der Eltern soll dieser schrittweise mit jährlich 5% berücksichtigt werden.
3. Die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen in der Gemeinde Berglen wird entsprechend der Anlage beschlossen.

Verteiler:

1 x Hauptamt